

**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Az: 3.2.1-631-0212-2025
betreffend die Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet von Kelheim
gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Mit den Bauausschussbeschlüssen Nr. 192, Nr. 193, Nr. 194, Nr. 195 und Nr. 196 vom 03.11.2025 wurden die Straßen

- Bruchweg
- Am Steinfeld
- Auf der Röthe
- Geschwister-Hallermeier-Straße
- Weinstraße (westlicher Teil)

im Bebauungsplangebiet Nr. 33 "Herrnsaal", im Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet Nr. 88 „Röte-Erweiterung“, Deckblatt Nr. 01 und im Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet Nr. 2 „Kelheim-Kelheimwinzerstraße-Weinbergweg“, Deckblatt Nr. 05 von der Stadt Kelheim als zuständiger Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG) zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Die Widmungsverfügungen sowie die dazugehörigen Unterlagen können auf die Dauer eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe während der üblichen Dienststunden in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Alten Rathaus, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, Zimmer Nr. 37 (Abteilung Planen und Bauen), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kelheim, den 03.12.2025

Stadt Kelheim



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Verteiler:

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim vom 12.12.2025

-Amtstafel
mit der Bitte den Aushang in der Zeit vom **12.12.2025** bis einschließlich **19.01.2026**
vorzunehmen.

- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Fachbereich Planen und Bauen, 3.2
- Straßenakt